# Dienstleistungsvertrag über das Reisekonto

## - Business -

zwischen



### Travelcheck GmbH Otto-Lilienthal-Straße 12 49134 Wallenhorst

- nachfolgend kurz Travelcheck genannt -

und

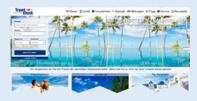
una					
Firma:					
vertreten durch:					
Straße					
PLZ, Ort:					
Tel, Fax:					
E-Mail:					
<ul> <li>nachfolgend GP (Geschäftspartner) genannt - wird nachstehend folgender Dienstleistungsvertrag geschlossen:</li> </ul>					
Präambel					
Der GP ist ein Unternehmen/Ve	rband aus dem Bereich				

Travelcheck versteht sich als veranstalterunabhängiger Touristik Discounter, Datenbroker und Systemanbieter. Das Reiseportal "Travelcheck" bietet einen integrierten Zugriff auf:

Der GP möchte nach dem Einkommensteuergesetz steuerlich geförderte Beträge gem. § 3 auf Reisekonten seiner Mitarbeiter/innen bei Travelcheck besparen.

#### § 1 Leistungspakete

1. LogIn unter www.travelcheck.de



2. Service-Center, Abwicklung der Buchungen nur durch professionelle Touristikfachkräfte.



- 3. Kostenloser Rückrufservice
- **4.** Einrichtung eines Intranets für genannte Mitarbeiter(in) zur Einsicht in das Reisekonto
  - ✓ Jeder Mitarbeiter bekommt ein persönliches Login im Intranet



Travel - Scheck de

vierundvierzig

Einfache Sammelüberweisung auf die Reisekonten Ihrer Mitarbeiter

EUR 44,00



Persönliches Profilbild des Arbeitnehmers mit Logo Ihrer Firma

✓ Kontostandsanzeige mit persönlichem Sachwertgutschein





- Mitarbeiter kumuliert das Gesamtguthaben und springt mit seinem Guthaben in die Buchungsstrecke
- Der Mitarbeiter des GP's kann bereits an dem Tag über den Besparungsbetrag verfügen, wenn Travelcheck den Betrag vom GP (Arbeitgeber) erhalten hat.

#### 5. Alle Reiseangebote

- ✓ Pauschal-und Kurzfristreisen aller namhaften Veranstalter
- ✓ Kreuzfahrtangebote der namhaften Veranstalter und Reedereien
- ✓ Spezialangebote nach Interessen z. B. Sport (Tennis, Golf, Fußball),
- ✓ Party- & Eventreisen, Topbewertete Reiseangebote
- ✓ Eigenanreise Hotelangebote, Ferienwohnungen



#### Optional zubuchbare Bausteine:

1. Einrichtung der eigenen Reiseseite.

Preis: 49,- EUR monatlich

Oder Ihr Wunschtext:



2. Bereitstellung einer für Sie speziell eingerichteten Festnetznummer mit personifizierter Meldung am Telefon. Preis: 49,- EUR monatlich

Travelcheck - Ihr Reiseteam für Ihre Firma

Preis: 49,- EUR monatlich

Bsp: Herzlich Willkommen bei Ihrem Reiseteam für Ihre Firma.



#### § 2 Procedere

Jede(r) Mitarbeiter/in erhält einen individuellen, Passwort- und Login geschützten Zugang zu ihrem/seinem Reisekonto, um sich über den Kontostand informieren zu können. Die dort angesparten Beträge sind ausschließlich für Reisebuchungen bestimmt. Jede(r) Mitarbeiter/in bucht über die Kommunikationskanäle gemäß § 1 des von Travelcheck für den GP eingerichteten Reiseportals oder über die Reisehotline ihre/seine jeweilige Reise.

Travelcheck bringt den jeweils auf dem Reisekonto angesammelten Betrag mit Vollmacht der/des Mitarbeiter(s)in vom Buchungspreis in Abzug. Reicht der angesparte Betrag zur Buchung und Zahlung der gewünschten Reise nicht aus, so zahlt die/der Mitarbeiter(in) lediglich den Differenzbetrag. Überschüsse hingegen können zur Buchung der nächsten Reise verwandt werden.

#### § 3 Besparungsmöglichkeiten

Der GP hat folgende Möglichkeiten die Reisekonten der Mitarbeiter(innen) zu besparen:

- Reisekonto-Vollversion
  - ✓ Einmalzahlungen / Sonderzahlungen (einmalig, monatlich oder jährlich)
  - ✓ Prämien

0

- √ als Sachwertgutschein (gemäß § 8 Abs. 2 Satz 11 Einkommensteuergesetz)
  - 44.00 € monatlich
- ✓ als Erholungsbeihilfe (gemäß § 40 Abs. 2 Nr. 3 Einkommensteuergesetz)
  - o 156,00 € jährlich für den/die Mitarbeiter(in)
  - o 104,00 € jährlich für den Ehegatten
  - o 52,00 € pro Kind
- ✓ andere nach Vereinbarung
- Reisekonto-Light
  - ✓ Die 100 Euro sind pro Mitarbeiter / Buchung für beliebig viele Buchungen innerhalb der Gutscheinbedingungen pro Mitarbeiter innerhalb der Vertragslaufzeit gültig. (Es gelten die Travelcheck Gutscheinbedingungen It. Bestellformular)
  - Ansprechpartner für die Reisekonten:

\_\_\_\_\_ (Name, Vorname, E-Mail, Tel. Nr.)

Die Mitarbeiterdaten werden vom GP per Excel Tabelle oder Wunschverfahren übermittelt. Folgende Daten müssen zur Registrierung übermittelt werden: Mitarbeiternummer / Personalnummer, Vorname und Name. Vollständige Anschrift, E-Mail Adresse und Geburtsdatum (zur eindeutigen Identifikation).

Jede(r) Mitarbeiter(in) und jeder Einzelbetrag müssen in einer eigenen Position aufgeführt werden. Die Beträge verstehen sich netto, ohne gesetzliche Mehrwertsteuer. Sie sind zu überweisen auf das Konto der Travelcheck GmbH bei der

Bank: Volksbank Osnabrück

IBAN: DE 23 2659 0025 1030 0007 01 SWIFT/BIC: GENODEF1OSV

Beispiel: Ihr Firmenname

Personal-Nr.	Vorname	Name	Betrag	Verwendungszweck	Datum der Gutschrift
1	Max	Muster	100	Prämie	01.06.2018
5	Sabine	Musterfrau	44	Sachwertgutschein Juni 2018	01.06.2018
3	Erika	Mustermann	156	Erholungsbeihilfe 2018	01.06.2018
5	Sabine	Musterfrau	44	Sachwertgutschein Juli 2018	01.07.2018
		Summe	344		

#### § 4 Servicegebühren

Anzahl gewünschter Reisekonten:	Stück.			
Pro Baustein erheben wir monatlich 1,00 € zzgl. MwSt. pro Mitarbeiter / Reisekonto.				
Bitte wählen Sie zwischen folgenden Bausteinen:				
<ul><li>□ Baustein 1: Sachwertgutschein</li><li>□ Baustein 3: Erholungsbeihilfe</li><li>□ Baustein 5: weitere</li></ul>	<ul><li>□ Baustein 2: Markenbotschafter</li><li>□ Baustein 4: Urlaubsgeld-Gutschein</li></ul>			
Die einmalige Einrichtungsgebühr in Höhe von 298,00 € zzgl. MwSt. erfolgt innerhalb einer Woche (ohne				
Skonto) ab Rechnungsstellung.				
Optional zubuchbare Bausteine:				
□ Einrichtung der eigenen Reiseseite: 49,00 € mtl. zzgl. MwSt.				
□ Einrichtung eines VIP Service-Centers mit eigener Rufnummer: 49,00 € mtl. zzgl. MwSt.				
Monatliche Kosten (optional monatliche oder jährliche Zahlung):				
☐ Monatliche Zahlung der Kosten in Höhe von	zzgl. MwSt. nach Rechnungsstellung.			
☐ Jährliche Zahlung der Kosten in Höhe von	zzgl. MwSt. nach Rechnungsstellung.			
§ 5 Exklusivität				

Der GP verpflichtet sich, keine Wettbewerber von Travelcheck als Kooperations- oder Dienstleistungspartner aufzunehmen. Wettbewerber in diesem Sinne sind touristische Anbieter mit Reiseguthabenabwicklung und Reisekonten für Mitarbeiter. Zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieses Dienstleistungsvertrages bestehende Verträge bleiben unberührt.

#### § 6 Geheimhaltung

Die Parteien sind verpflichtet, die ihnen unter diesem Vertrag von der jeweils anderen Partei zugänglich gemachten Informationen und Kenntnisse , die sie bei Gelegenheit dieser Zusammenarbeit über

Angelegenheiten technischer, kommerzieller oder organisatorischer Art der jeweils anderen Partei erhalten, vertraulich zu behandeln und während der Dauer der Zusammenarbeit sowie nach Beendigung dieser Vereinbarung ohne schriftliche Zustimmung der betroffenen Partei nicht zu verwenden oder zu nutzen oder Dritten zugänglich zu machen. Eine Nutzung dieser Informationen ist allein auf den Gebrauch für die Durchführung dieser Vereinbarung beschränkt. Diese Vertraulichkeitsverpflichtung gilt nicht für solche Informationen, die die andere Partei nachweislich von Dritten erhalten hat oder erhält oder bei Vertragsschluss bereits allgemein bekannt waren oder nachträglich ohne Verstoß gegen diesen Vertrag enthaltenen Verpflichtungen allgemein bekannt wurden. Diese Verpflichtung bleibt für beide Vertragsparteien auch nach Beendigung dieses Vertrages für weitere drei Jahre bestehen.

#### § 7 Vertragsdauer und Beendigung

1.	Der Vertrag tritt mit dem jeweiligen Ersten des auf die Unterzeichnung folgenden Monats in Kraft	
	und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.	
Er kann mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende von beiden Parteien schriftlich gekür		
	werden, erstmals jedoch nach Monaten.	

- 2. Sollten sich nach Beendigung des Vertrages oder bei Ausscheiden von Mitarbeitern während der Laufzeit des Vertrages noch Gelder auf Reisekonten befinden, so hat der GP die Möglichkeit, für die jeweiligen Mitarbeiter unter Berücksichtigung der in § 4 genannten Softwarenutzungs- und Servicegebühren den Service aufrecht zu erhalten. Die vorgenannten Gebühren laufen jeweils so lange, bis die betreffenden Konten geleert sind.
- 3. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Als wichtiger Grund gilt insbesondere die Verletzung wesentlicher vertraglicher Verpflichtungen, z.B. ein Verstoß gegen die in § 5 geregelte Exklusivität, falsche Abrechnungen sowie die Beantragung der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gegenüber einer der Parteien.

#### § 8 Sonstige Bestimmungen

- 1. Die Vertragsparteien sind nicht berechtigt, ohne vorherige schriftliche Zustimmung der jeweils anderen Partei Rechte, Pflichten oder Forderungen aus dem Vertrag auf Dritte zu übertragen oder an Dritte abzutreten. Eine Aufrechnung mit bestrittenen und mit nicht rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen ist beiderseitig unzulässig.
- 2. Dem GP obliegen die Aufzeichnungspflichten für die Zahlungen gemäß § 3 dieses Vertrages.
- 3. Travelcheck übernimmt keine steuerliche und juristische Haftung für die Zulässigkeit und die gewünschten Ergebnisse des Vorhabens des GP.
- Als Gerichtsstand wird, soweit gesetzlich zulässig, Osnabrück vereinbart, wenn die Vertragsparteien Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlichrechtliche Sondervermögen sind.
- 5. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen beider Parteien finden keine Anwendungen. Dies gilt auch, wenn eine der Parteien der späteren Einbeziehung durch die andere Partei nicht ausdrücklich widersprochen hat. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder nichtig sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Parteien werden die unwirksame oder nichtige Bestimmung unverzüglich durch eine wirksame Regelung ersetzen, die dem erkennbaren Willen der Parteien bei Vertragsabschluss inhaltlich und wirtschaftlich nahe kommt. Gleiches gilt auch für den Fall von Lücken, die erst nach Abschluss des Vertrages offenbar werden.
- 6. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages einschließlich seiner etwaigen Anlagen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftlichkeitserfordernisses.

Wallenhorst, den		, den
Travelcheck GmbH	 GP	